

Anlage 1 zur Entgeltordnung für die Benutzung des FORUM, des Alten Rathauses, der Krebsbachhalle, der Schulturnhalle und des Gymnastikraums der Gemeinde Bodelshausen vom 01.01.2026

A. Entgelte FORUM

Die nachfolgenden Entgelte beziehen sich jeweils auf einen Tag.

1. Saal

| Veranstaltungsdauer | Pro Tag |
|--|----------|
| 1.1 Veranstaltungen örtlicher Vereine, Vereinigungen und Verbände: | |
| Ohne Küchenbenutzung und ohne Eintritt | 50,00 € |
| Ohne Küchenbenutzung und mit Eintritt | 120,00 € |
| Zuschlag für Küchenbenutzung | 40,00 € |
| Zuschlag für Barbenutzung | 40,00 € |
| 1.2 Veranstaltungen von natürl. und juristischen Personen aus Bodelshausen: | |
| Ohne Küchenbenutzung und ohne Eintritt | 200,00 € |
| Zuschlag für Küchenbenutzung | 80,00 € |
| Zuschlag für Barbenutzung | 80,00 € |
| 1.3 Gewerbliche Veranstaltungen von Betrieben aus Bodelshausen: | |
| Ohne Küchenbenutzung und ohne Eintritt | 280,00 € |
| Ohne Küchenbenutzung und mit Eintritt | 430,00 € |
| Zuschlag für Küchenbenutzung | 80,00 € |
| Zuschlag für Barbenutzung | 80,00 € |
| 1.4 Gewerbliche Veranstaltungen von Betrieben außerhalb von Bodelshausen: | |
| Ohne Küchenbenutzung und ohne Eintritt | 400,00 € |
| Ohne Küchenbenutzung und mit Eintritt | 550,00 € |
| Zuschlag für Küchenbenutzung | 150,00 € |
| Zuschlag für Barbenutzung | 150,00 € |
| | 100,00 € |
| 1.5 Heizkosten bei notwendiger Beheizung | |
| 1.6 Lüftungskosten bei notwendiger Lüftung | 30,00 € |

Bei einer teilweisen Nutzung des Saales (1/3, 1/2 oder 2/3) gelten die entsprechenden Anteile der oben genannten Entgelte (mit Ausnahme des Zuschlags für Küchenbenutzung und der Heizkosten) auf volle € aufgerundet.

Als Beginn der Veranstaltung zählt der tatsächliche Veranstaltungsbeginn (Hallen- bzw. Saalöffnung), als Ende die vollständige Räumung des Saales von Besuchern / Gästen.

Bühne / Beschallung:

| | <u>Benutzer nach Ziff. 1.3 u. 1.4</u> | <u>Benutzer nach Ziff. 1.1 u. 1.2</u> |
|--|---|---|
| Bühnenbenutzung (ohne Vorhang) | 50,00 € | 25,00 € |
| Bühnenbenutzung (komplett mit Vorhang) | 60,00 € | 30,00 € |
| Bühnenbeleuchtung (Privatpersonen haben keinen Anspruch auf die Nutzung) | 25,00 € | 10,00 € |
| | | |
| Beschallungsanlage (Privatpersonen haben keinen Anspruch auf die Nutzung) | <u>gewerbl. Veranst.</u> 30,00 € | <u>Vereine</u> 20,00 € |
| | | |
| Beamer (Privatpersonen haben keinen Anspruch auf die Nutzung) | <u>gewerbl. Veranst.</u> 30,00 € | <u>Vereine</u> 20,00 € |

2. Jugendraum

- 2.1. Einzelveranstaltungen: 80,00 € / Veranstaltung
2.2. Discos u. ä. Veranstaltungen mit Eintritt: 120,00 € / Veranstaltung
2.3 Regelmäßige Veranstaltungen lt. Belegungsplan: 30,00 € / Veranstaltung
2.4 Heizkosten in der Zeit vom 01.11 – 31.03: 20,00 € / Veranstaltung

3. Kostenersätze (für Ziffer 1 und 2)

Reinigungskosten: Siehe Abschnitt F.

Hausmeister: 50,00 € / Arbeitsstunde nach Aufwand

B. Entgelt für das Alte Rathaus

Die Gemeinde, örtliche Vereine, Parteien und kommunale Arbeitskreise, sowie ehrenamtlich für die Gemeinde tätigen Personen, Personenvereinigungen, Gruppen und Initiativen erhalten den Raum mietfrei.

Sollte Entgelt (z.B. Eintritt) erhoben werden, erhalten die oben genannten Personengruppen den Raum nicht mietfrei.

Für die anderen Nutzer gilt folgende Entgeltordnung je Veranstaltung:

- Standesamtliche Trauungen: siehe Verwaltungsgebührensatzung
- Örtliche Vereine, Parteien, Vereinigungen und Verbände für Veranstaltungen gegen Entgelt (z.B. Eintritt): 50,00 €
- Privatnutzungen und Hochzeiten: 150,00 €

Reinigung: Die Reinigung erfolgt in Eigenregie durch den Benutzer und in Absprache mit dem Hausmeister. Gegebenenfalls eine Reinigung durch das Reinigungspersonal der Gemeinde gegen einen Kostenersatz von 35,00 € / Arbeitsstunde.

Hausmeister: 50,00 € / Arbeitsstunde nach Aufwand

C. Entgelt für die Krebsbachhalle bei Sonderveranstaltungen

Einschließlich Betischung und Bestuhlung, Foyer mit Theke, Lautsprecheranlage, Tribüne, Umkleideräume, Toiletten

| Hallengröße Nutzer / Veranstaltungsdauer | 1/3 15m x 27m 405 m ² | 2/3 30m x 27m 810 m ² | 3/3 45m x 27m 1.215 m ² | Bühne 11m x 9m 100 m ² | Bühne (bei separater Nutzung) 100 m ² |
|---|--|--|--|---|--|
| Örtl. Vereine: <i>Ohne Eintritt</i> pro Tag | 80,00 € | 160,00 € | 240,00 € | 15,00 € | 100,00 € |
| <i>mit Eintritt</i> pro Tag | 120,00 € | 240,00 € | 360,00 € | 20,00 € | 150,00 € |
| Sonstige Veranstalter (Gewerbe und auswärtige Vereine): pro Tag | 250,00 € | 500,00 € | 750,00 € | 50,00 € | 250,00 € |

Küchenbenutzung örtliche Vereine: pro Tag pauschal 50,00 €

Küchenbenutzung sonstige Veranstalter: pro Tag pauschal 100,00 €

Als Beginn der Veranstaltung zählt der tatsächliche Veranstaltungsbeginn (Hallen- bzw. Saalöffnung), als Ende die vollständige Räumung des Saales von Besuchern / Gästen.

Kostenersätze:

Energiekosten

Energiekosten (Strom, Gas, Wasser) werden nach dem tatsächlichen Verbrauch und Tagespreis abgerechnet.

Hausmeister: 50,00 € / Arbeitsstunde nach Aufwand

Bei Veranstaltungen **örtlicher Vereine** ohne Eintritt gilt jedoch:
50,00 € / Arbeitsstunde nach Aufwand, jedoch maximal 100,00 € je
Veranstaltung

Reinigung: siehe Abschnitt F.

D. Entgelt für die Schulturnhalle bei Sonderveranstaltungen

Das Entgelt beträgt:

für die Benutzung der Halle mit Nebenräumen: 200,00 € / Tag
für die Benutzung der Schulküche: 80,00 € / Tag

Heizkosten bei notwendiger Beheizung: 50,00 € / Tag

Als Beginn der Veranstaltung zählt der tatsächliche Veranstaltungsbeginn, als Ende die vollständige Räumung der Halle von Besuchern.

Kostenersätze:

Hausmeister: 50,00 € / Arbeitsstunde nach Aufwand

Bei Veranstaltungen **örtlicher Vereine** ohne Eintritt gilt jedoch:
50,00 € / Arbeitsstunde nach Aufwand, jedoch maximal 100,00 € je
Veranstaltung

Reinigung: siehe Abschnitt F.

Schonbelag: Auslegen und aufräumen: pauschal 150,00 €

E. Entgelte für Sportveranstaltungen und den laufenden Übungsbetrieb in der Krebsbachhalle, der Schulturnhalle und dem Gymnastikraum

1. Sportveranstaltungen

1.1. Pflichtspiele: frei

1.2. Sonstige Sportveranstaltungen, Entgelt je angefangene Stunde:

Einschließlich Sportlereingang, Foyer mit Theke, Duschen, Umkleiden, Lautsprecheranlage, Tribüne, Bühne

| Hallengröße Nutzer / Veranstaltungsart | 1/3 Krebsbachhalle oder Turnhalle 15 m x 27 m 405 m ² | 2/3 Krebsbachhalle 30 m x 27 m 810 m ² | 3/3 Krebsbachhalle 45 m x 27 m 1.215 m ² |
|---|---|---|---|
| Örtl. Vereine: Jugendveranstaltung Ohne Eintritt Mit Eintritt | 1,50 € 2,50 € | 3,00 € 5,00 € | 4,50 € 7,50 € |
| Erwachsenenveranstaltung Ohne Eintritt Mit Eintritt | 3,00 € 5,00 € | 6,00 € 10,00 € | 9,00 € 15,00 € |
| Sonstige Veranstalter und Auswärt. Vereine: Jugendveranstaltung Ohne Eintritt Mit Eintritt | 3,00 € 5,00 € | 6,00 € 10,00 € | 9,00 € 15,00 € |
| Erwachsenenveranstaltung Ohne Eintritt Mit Eintritt | 6,00 € 10,00 € | 12,00 € 20,00 € | 18,00 € 30,00 € |

Als Eintritt gilt nur das von Zuschauern erhobene Entgelt, nicht Startgelder.

Kostenersätze:

Energiekosten

Energiekosten (Strom, Gas, Wasser) werden in der Krebsbachhalle nach dem tatsächlichen Verbrauch und Tagespreis abgerechnet. In der Schulturnhalle wird ein Zuschlag von 3,00 € / Std. erhoben.

Hausmeister: 50,00 € / Arbeitsstunde nach Aufwand

Bei Veranstaltungen **örtlicher Vereine** ohne Eintritt gilt jedoch:
50,00 € / Arbeitsstunde nach Aufwand, jedoch maximal 100,00 € je Veranstaltung

Reinigung: siehe Abschnitt F.

Soweit ein Schonbelag notwendig ist, wird dies entsprechend Ziffer D. berechnet.

2. Übungsbetrieb für Sportliche Zwecke (Entgelt je angefangene Stunde):

| Nutzer \ Hallengröße | 1/3 Krebsbachh. oder Turnhalle 15 m x 27 m 405 m ² | 2/3 Krebsbachh. 30 m x 27 m 810 m ² | 3/3 Krebsbachh. 45 m x 27 m 1.215 m ² | Bühne 11 m x 9 m 100 m ² |
|--|--|--|--|---|
| Örtl. Vereine: | | | | |
| Jugendliche | 1,50 € | 2,50 € | 3,50 € | 0,50 € |
| Erwachsene | 2,50 € | 4,50 € | 6,50 € | 1,00 € |
| Auswärt. Vereine: | | | | |
| Jugendliche | 4,00 € | 8,00 € | 12,00 € | 1,00 € |
| Erwachsene | 8,00 € | 16,00 € | 24,00 € | 2,00 € |
| Sonstige (z.B. Betriebssportgruppen) | 10,00 € | 20,00 € | 30,00 € | 4,00 € |

Separate Kostenersätze (Hausmeister, Reinigung, Energiekosten) werden nicht erhoben.
Es findet keine Unterscheidung nach Sommer- und Winterbetrieb statt.
Der **Gymnastikraum wird wie 1/4 der Turnhalle** behandelt.

F. Reinigungskosten bei A., B., C., D. und E

Soweit keine Eigenreinigung mit den vom Hausmeister zugelassenen Mitteln erfolgt (Kehren und feucht wischen) oder nachgereinigt werden muss, erfolgt ein Kostenersatz auf Grundlage der tatsächlichen Kosten nach dem tatsächlichen Reinigungsaufwand des Reinigungspersonals. Es wird ein Zuschlag von 10 % für die allgemeine Grundreinigung und Fensterreinigung eingerechnet.

G. Überschreiten der Benutzungszeiten nach § 8 (2), (3) und (4) der Benutzungsordnung

Für den Fall, dass die Benutzungszeiten nach § 8 (2), (3) und (4) überschritten werden, ist vom Veranstalter ein zusätzliches Entgelt in Höhe von 100,00 € / angefangene Stunde Überschreitung zu entrichten.